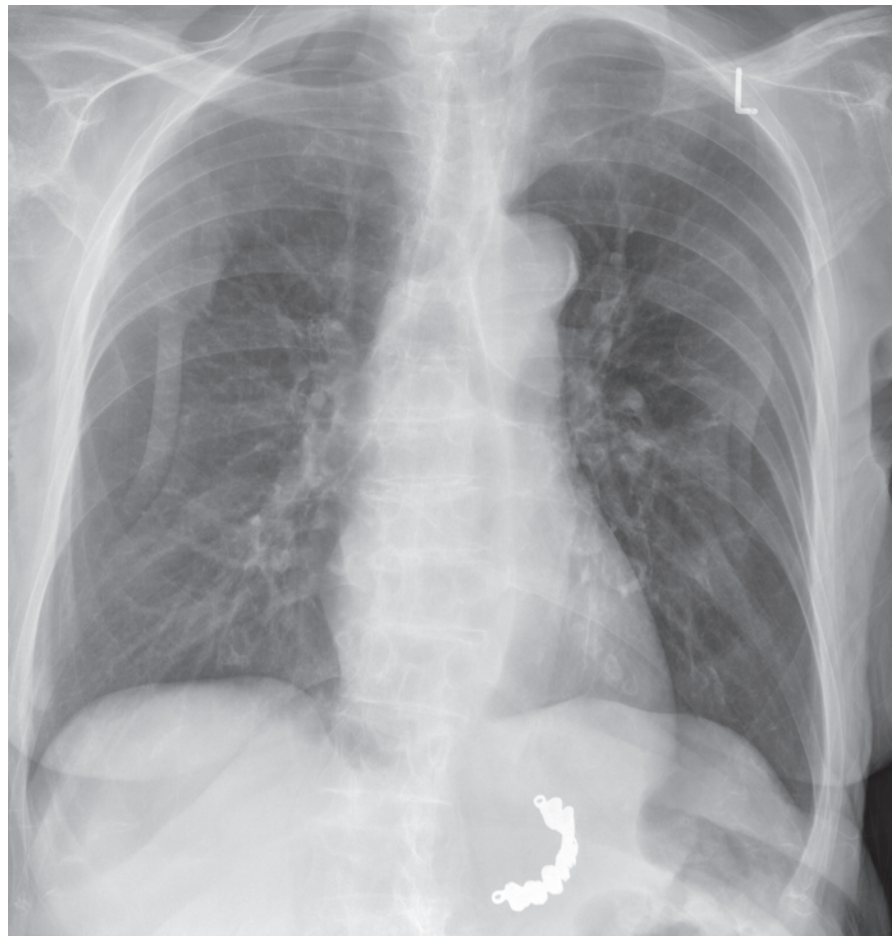


Der besondere Fall

Verschluckter Kronenblock führte zum Tod

Eine demente Patientin mit einer ausgeprägten Dysphagie schluckte im Pflegeheim ihre Prothese herunter. Dadurch kam es zu einer relevanten Schädigung der Speiseröhre. Die Patientin verstarb tags darauf.



Neben einer Kachexie lag bei der Patientin seit Langem eine ausgeprägte Dysphagie (Schluckstörung) vor, so dass die Nahrungsaufnahme nur assistiert und in flüssiger Form möglich war. Die Patientin war mit einem Kronenblock (34 nach 45) versorgt, der aufgrund von Zahnfrakturen eine nur noch sehr schwache Retention auf den verbliebenen Pfeilerzähnen haben konnte. Dieser Kronenblock löste sich offensichtlich von den Pfeilerzähnen und wurde von der Patientin verschluckt.

Die anschließend durchgeführte Gastroskopie zeigte eine „Nekrose-Zone im Bereich des oberen Ösophagussphinkters“ sowie „eine große Perforation des oberen Ösophagus“. Nach der Entfernung der Prothese mittels Schlinge wurde die Patientin zur palliativen Weiterbehandlung auf die Station verlegt. Die Patientin verstarb am darauffolgenden Tag.

Fataler Verlauf aufgrund mangelnder Kontrolle

Die behandelnden Internisten formulieren in der Epikrise: „Wir sehen den fatalen Verlauf verursacht in den Vorerkrankungen der Patientin, der Tatsache dass die Patientin

Der verschluckte Kronenblock im Röntgenbild



Abbildung 1: Kronenblock 35 nach 44 – Okklusalanzeige



Abbildung 2: Innenansicht



Abbildung 3: Kronen 43 und 44: Beachte Zahnfraktur 44!



Abbildung 4: Kronen 35 und 34: Beachte Zahnfraktur 35!

eine Zahnprothese trug und dass es durch das Herunterwürgen der Prothese zu einer relevanten Schädigung der Speiseröhre kam. Im Rahmen der Gastroskopie konnte der Fremdkörper entfernt werden und die Diagnose gestellt werden. Wir bedauern es, der Patientin nicht geholfen zu haben.“

Zahnersatz regelmäßig kontrollieren

Dieser außergewöhnliche Fall zeigt, wie wichtig es ist, den Sitz eines Zahnersatzes regelmäßig auf Sicherheit und Festigkeit

zu kontrollieren. Die Patientin war während der zehn Jahre im Seniorenheim nicht in zahnärztlicher Behandlung. Doch gerade bei dementen Patienten, die intensiver Pflege bedürfen und gefüttert werden müssen, besteht die Gefahr, dass sich durch den Besteckkontakt Teile der prothetischen Versorgung lockern können, ohne dass eine etwaige Lockerung vom Pflegepersonal bemerkt wird. Schnell kann sich hieraus eine Aspirationsgefahr, oder – wie in diesem Fall – eine Gefahr des Verschluckens mit konsekutiver Verletzung des Ösophagus ergeben.

Dr. Hans-Werner Bertelsen
Ambulante Klinik am St. Joseph-Stift
Georg-Gröning-Str. 57
28209 Bremen
bertelsen@t-online.de

Der Autor erhielt die Patientendaten, die Informationen und die Abbildungen durch den Sohn der Verstorbenen, der sein Patient ist, zur Begutachtung und Verwendung für diesen Beitrag.



Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte
Für Lepra- & Notgebiete

www.hilfswerk-z.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen
Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-
Stiftungskapitals. Damit unterstützen
Sie nachhaltig das soziale Engagement
der Zahnärzteschaft für benachteiligte
und Not leidende Menschen.



© S. Korth

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAEDED

Konto für Zustiftungen:
IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

Allgemeines Spendenkonto:
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Zahnärzte stärken Gemeinwohl – in Deutschland und weltweit!